Vereinbarung
zwischen der Gemeinde Twist und einer Kindertagespflegeperson, die in einer von der Gemeinde angemieteten Räumlichkeit selbstständig tätig ist

Zwischen der Gemeinde Twist (im Folgenden Gemeinde)

vertreten durch _____

und

der Kindertagespflegeperson

Frau / Herr _____

Anschrift der Kindertagespflegestelle _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Förderung der Kindertagespflege als alternatives bzw. ergänzendes Angebot der Gemeinde zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

(2) Die Kindertagespflegeperson bietet entsprechend ihrer Konzeption vier Kindertagespflegeplätze an, die in die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen werden / wurden.
Die Kindertagespflegeperson hat eine pädagogische Konzeption, die ihrer Arbeit zugrunde liegt. Sie führt eine Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung der betreuten Kinder durch und nimmt möglichst 24 Unterrichtsstunden im Jahr an pädagogischen Fortbildungen teil.

(3) Die Kindertagespflegeperson schließt eine Betriebshaftpflichtversicherung ab.

(4) Die Gemeinde empfiehlt der Kindertagespflegeperson den Abschluss einer Krankenversicherung mit Anspruch auf gesetzliches Krankengeld sowie den Abschluss einer freiwilligen Arbeitslosenversicherung.

§ 2 Kindertagespflegestelle

(1) Die Kindertagespflegestelle wurde durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe überprüft.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege gemäß § 43 SGB VIII wurde durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erteilt am _____.

(2) Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, mit mindestens einer weiteren Kindertagespflegeperson bis zu acht Betreuungsplätze anzubieten.

§ 3 Umfang des Leistungsangebots

(1) Das Betreuungsangebot richtet sich in der Regel an Kinder im Alter von _____ bis _____ Jahren.

(2) Die Betreuung findet in der Regel täglich von Montag bis Freitag in der Zeit von _____ bis _____ Uhr statt.
Die Betreuungszeiten sind als Kernzeiten zu verstehen. Flexible und über diesen Rahmen hinausgehende Betreuungszeiten werden entsprechend des Bedarfs der Personensorgeberechtigten abgestimmt und ergänzt sowie im Betreuungsvertrag mit den Personensorgeberechtigten verankert.
Besondere Betreuungszeiten wie z. B. Betreuung am Samstag sind im Einzelfall zu ergänzen.

(3) Folgende Betreuungszeiten werden angeboten: _____ Stunden[1].

[1] Anzugeben sind die mit der Kindertagespflegeperson abgestimmten möglichen Betreuungszeiten, wie z. B. 5, 6, 8 Stunden.

§ 4 Aufnahme von Kindern

(1) Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, vorrangig Kinder aus der Gemeinde zu betreuen. Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde haben, können nur im Rahmen der verfügbaren Plätze aufgenommen werden. Die Aufnahme dieser Kinder erfolgt in Abstimmung mit der Gemeinde. Mit „im Rahmen der verfügbaren Plätze“ sind die Plätze gemeint, die die Gemeinde nicht innerhalb von acht Wochen für die bedarfsgerechte Versorgung der eigenen Kinder benötigt.

Werden Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde haben, betreut, hat die Kindertagespflegeperson 100 Euro pro Monat für dieses Kind an die Gemeinde zu zahlen. In Absprache mit den Eltern, kann die Kindertagespflegeperson den Eltern diesen Betrag in Rechnung stellen.

Für Kinder unter einem Jahr, für die es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gibt, wird empfohlen, dass die Personensorgeberechtigten ihren Bedarf anhand der Kriterien des § 24 a SGB VIII nachweisen.

Die Betreuung in der Kindertagespflege ist sehr individuell und setzt die gegenseitige Akzeptanz und das Einverständnis von Kindertagespflegeperson und Personensorgeberechtigten voraus. Die letzte Entscheidung zur Aufnahme trifft die Kindertagespflegeperson.

(2) Für jedes Kind, das in die Kindertagespflegestelle aufgenommen wird, ist von der Kindertagespflegeperson ein Meldebogen gemäß Anlage vorzulegen, der von den Personensorgeberechtigten zu bestätigen ist.

(3) Die Beendigung eines Betreuungsverhältnisses ist der Gemeinde zu melden.

(4) Die Kindertagespflegepersonen holen das Einverständnis der Personensorgeberechtigen zur Weitergabe der Daten an die Gemeinde ein.

§ 5 Betreuungsvertrag

Die Kindertagespflegeperson nutzt zum Vertragsabschluss mit den Personensorgeberechtigten den vom Familienzentrum Twist vorgegebenen Betreuungsvertrag, der individuell angepasst werden kann.

§ 6 Förderung von Kindertagespflege

Die Kindertagespflegeperson verpflichtet sich, die Richtlinie zur Förderung von Kindertagespflege des Landkreises Emsland in der aktuellen Fassung bei der Berechnung der Elternbeiträge zugrunde zu legen. Die Erhebung eines individuellen Zusatzbeitrages durch die Kindertagespflegeperson ist nicht zulässig. Ausnahme siehe § 4 dieser Vereinbarung.

§ 7 Leistungen der Gemeinde

(1) Die Gemeinde erhebt eine vergünstigte Warmmiete inkl. aller Mietneben- und Verbrauchskosten in Höhe von 50 Euro monatlich je Kindertagespflegeperson.

(2) Einmal jährlich treffen sich die Kindertagespflegeperson, die Gemeinde und das Familienzentrum zur Evaluation und zur Klärung offener Fragen.

§ 9 Beginn und Dauer der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung tritt am _____ in Kraft.

(2) Die Vereinbarung gilt für die Dauer von einem Jahr. Sie verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern sie nicht schriftlich bis zum _____ des laufenden Jahres für das Folgejahr gekündigt wird.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigen Gründen bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn einer der Vertragspartner schwerwiegend oder anhaltend gegen die vereinbarten Verpflichtungen verstößt oder nicht mehr in der Lage ist, diese zu erfüllen.

(4) Die Vereinbarung endet, wenn die Pflegeerlaubnis erlischt oder die Geeignetheit der Kindertagespflegeperson nicht mehr gegeben ist.

(5) Veränderungen, z. B. hinsichtlich der Konzeption, der Anzahl der zu betreuenden Kinder oder der Öffnungszeiten hat die Kindertagespflegeperson der Kommune rechtzeitig anzuzeigen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder der Vertrag sich als unvollständig erweisen, so bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.
Die ungültige Bestimmung ist so zu ändern, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird. Bei Unvollständigkeit verpflichten sich die Vertragspartner die Vereinbarung entsprechend zu ergänzen.

Datum	Datum
Unterschrift Gemeinde Twist	Unterschrift Kindertagespflegeperson